



Baden-Württemberg

FINANZAMT REUTLINGEN

Finanzamt Reutlingen · Postfach 1543 · 72705 Reutlingen

Firma
Jürgen Kugel Service
GmbH & Co. KG
Friedrichstr. 33
72124 Pliezhausen

Reutlingen, 10.01.2023

Steuernummer:	28	78	034/56402
Länder-Nr.		FA-Nr.	

Sicherheits-Nummer: 28 78 05110114

Länder-Nr. FA-Nr.

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	Jürgen Kugel Service GmbH & Co. KG
Rechtsform	GmbH & Co KG
Anschrift	Friedrichstr. 33, 72124 Pliezhausen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2023** bis zum **31.12.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



Finanzamt Postfach 1243 72302 Reutlingen

03468403	78	38
FA	78	38

Firma
 Jürgen Kugel Service
 GmbH & Co. KG
 Friedbacher 33
 72124 Pleihausen

Sicherheitsnummer: 78 38 05110114

Freistellungsbuchung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
 gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Anschrift	Friedbacher 33, 72124 Pleihausen
Rechtsform	GmbH & Co KG
Firma/Vorname Name	Jürgen Kugel Service GmbH & Co. KG

Diese Buchung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.
 zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befähigt ist.
 wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht

Wichtiger Hinweis:
 Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszureichenden, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausreichten. Das Original ist mit Dienstregel und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtig- keit der Freistellungsbuchung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Der Bundes- zentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Adresse Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbuchungen erteilt (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage der Leistungsempfänger bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und über für die o.g. Bauleistungen gestellt werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenpartei oder gegenüber dem Leistenden ist einer Zahlung

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.